

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN (AGB) Ergänzung I

Für den Bereich Internetservice-Providing, dem entgeltlichen zur Verfügung Stellen von Webauftritten und das zur Verfügung Stellen von Speicherplatz auf einem Webserver, dem unentgeltlichen und entgeltlichen zur Verfügung Stellen von Software, Serverleistungen, Email-Dienste und sonstiger Dauerschuldverhältnisse gelten insbesondere folgende Bestimmungen:

1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern es nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird. Kunden werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Vertragsverlängerung) ausdrücklich hingewiesen. Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich kündbar.

2. Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch WINTER Communication Design. WINTER Communication Design ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 des Telekommunikationsgesetzes 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

3. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gilt neben dem Zahlungsverzug die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens, die Beantragung eines außergerichtlichen Ausgleichsversuches, die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden, die Einleitung eines Liquidationsverfahrens, der Verdacht des Missbrauches der Kommunikationsdienste, bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen. Weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzzugänge mehrfach nutzt oder nutzen lässt, bei Verursachen von überproportionalen Datentransfer, bei "Spamming" über unsere Maildienste, WINTER Communication Design kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. Insbesondere kann WINTER Communication Design bei Rechtsverletzungen, die auf Internetpräsentationen gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihnen sperren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch das WINTER Communication Design aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

4. Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung bei Franchisenehmern und –gebern.

Für Kunden, die im Rahmen einer Franchise-Lizenz eine Webseite mit den markenrechtlich geschützten Logos und Farben der Franchisegeber erstellen lassen oder ein generisches Produkt beziehen, kann eine Dienstunterbrechung oder Löschung durchgeführt werden, wenn der Franchisegeber dies verlangt. Für Verstöße gegen Markenrecht und andere Rechte der Franchisegeber ist WINTER Communication Design durch den Auftraggeber schadlos zu halten. Durch den Auftraggeber übermitteltes oder genehmigtes Material gilt als vom Franchisegeber genehmigt, insbesondere wenn dieser darauf hinweist, dass seine Lizenznehmer eigenständige Unternehmen sind. Mehraufwände wegen durchzuführender Änderungen bei Ausscheiden aus dem Franchiseverbund können dem Ausgeschiedenen verrechnet werden.

5. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabstaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von WINTER Communication Design auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt. Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit 60,00 EUR (exkl. MwSt.) vergewährt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche WINTER Communication Design bleiben vorbehalten. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen des WINTER Communication Design gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Zuganges vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die WINTER Communication Design zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würde.

6. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 des Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuches zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

7. Vertragsbeendigung und Inhaltsdaten

Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, WINTER Communication Design zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Es ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche gegenüber WINTER Communication Design ableiten. Gespeicherte Immobiliendaten, die dem Unternehmen zurechenbar sind können gegen einen einmaligen Betrag von 190,00 EUR (exkl. MwSt.) + 0,70 EUR (exkl. MwSt.) in einer weitgehend dem OpenImmo-Standard entsprechenden XML-Datei gespeichert und als Download auf dem FTP zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat die Beendigung des Downloads anzuzeigen, für Missbräuchlichen Download durch Dritte kann keine Haftung übernommen werden.

8. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

WINTER Communication Design und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 des Telekommunikationsgesetzes 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der Benutzer werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche. Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen.

9. Information gem. § 96, Abs. 3 des Tkg. 2003 betreffend der verarbeiteten Daten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte

10. Verwendung von Daten und Einverständnis zum Erhalt von Werbung

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Diensten der WINTER Communication Design, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Dienstleistungen verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von WINTER Communication Design Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services der WINTER Communication Design sowie Geschäftspartnern in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei WINTER Communication Design. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. WINTER Communication Design wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

11. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt (außer gegenüber Konsumenten) eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Weiters gelten folgende Bedingungen:

[Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Web-Hosting, Programmierung, Webentwicklung]

sowie

[Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Werbegraphik-Design]

Sich berührenden Bestimmungen ist jener der Vorzug zu geben, welche den jeweiligen Sachverhalt am genauesten regelt.